Landeshauptstadt Hannover - IV - Datum 10.01.2020

Einladung

zur 35. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am
Mittwoch, 22. Januar 2020, 14.00 Uhr, Rathaus, Gobelinsaal

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung des Protokolls über die 34. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am 18.12.2019

2. Tarifvertrag Beschäftigungssicherung; Leistungsanreizsystem
(Drucks. Nr. 0030/2020 mit 1 Anlage)

3. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2019 (Stand 31.12.2019)
(Informationsdrucks.-Nr. /2020) - wird nachgereicht

4. Bericht der Dezernentin

Onay
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - Dez. IV - Datum 24.01.2020

PROTOKOLL

35. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am Mittwoch, 22. Januar 2020, Rathaus, Gobelinsaal

Beginn	14.00 Uhr
Ende	15.15 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau Kastning	(SPD)	
(Ratsherr Borstelmann)	(CDU)	
Ratsherr Bingemer	(FDP)	für Ratsherrn Engelke
Ratsfrau David	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Ratsherr Engelke)	(FDP)	
Ratsherr Gill	(SPD)	
(Beigeordneter Hauptstein)	(AfD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	für Ratsherrn Borstelmann
Beigeordneter Machentanz	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsherr Markurth	(SPD)	
Ratsherr Marski	(CDU)	
Ratsherr Pohl	(CDU)	
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)	

Grundmandat:

(Ratsherr Förste)	(Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadträtin Rzyski	Dezernat IV
Frau Gödecke	Gesamtpersonalrat
Herr Häfker	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Janßen	Gesamtpersonalrat
Herr Kallenberg	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Kämpfe	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Schrade	Gesamtpersonalrat
Herr Dix	Fachbereich Büro Oberbürgermeister
Herr Kuru	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Rohrberg	Fachbereich Feuerwehr
Herr Schax	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Speitel	Fachbereich Personal und Organisation

Für die Niederschrift:

Herr Kohlmeyer	Fachbereich Personal und Organisation

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung des Protokolls über die 34. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am 18.12.2019

2. Tarifvertrag Beschäftigungssicherung; Leistungsanreizsystem
(Drucks. Nr. 0030/2020 mit 1 Anlage)

3. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2019 (Stand 31.12.2019)
(Informationsdrucks. Nr. 0101/2020 mit 1 Anlage)

4. Bericht der Dezernentin

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Ratsfrau Kastning eröffnete die 35. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses und stellte die ordnungsgemäße Einladung fest. Zum Tagesordnungspunkt 3 habe die Verwaltung eine Tischvorlage verteilt. Im Anschluss an die Sitzung finde, als Fortführung der bisherigen Tradition des weihnachtlichen Kaffeetrinkens, ein Beisammensein zum Neujahrskaffee im Gartensaal statt.

TOP 1.
Genehmigung des Protokolls über die 34. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am 18.12.2019

Ratsfrau Kastning stellte fest, dass es keine Anmerkungen zu dem Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung am 18. Dezember 2019 gebe und stellte es zur Abstimmung.

8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 2.
Tarifvertrag Beschäftigungssicherung; Leistungsanreizsystem
(Drucks. Nr. 0030/2020 mit 1 Anlage)

Antrag,

zu beschließen, von der in § 9 des örtlichen Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung der Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover geregelten Verringerung des für ein Leistungsanreizsystem zur Verfügung stehenden Budgets um jährlich 250.000 € für die Jahre 2019 und 2020 abzusehen.

Stadträtin Rzyski merkte an, dass die Mitglieder des Organisations- und Personalausschusses bereits im Dezember 2019 mit der Informationsdrucksache 3288/2019 über das Ergebnis des tariflichen Schlichtungsverfahrens zum Leistungsanreizsystem informiert worden seien. Im Rahmen der Schlichtung sei, vorbehaltlich einer eventuell notwendigen Zustimmung der Ratsversammlung, vereinbart worden, die bisherige Absenkung der Gesamtsumme der Leistungsprämie um 250.000 € gemäß § 9 Tarifvertrag Beschäftigungssicherung (TVBS) zurückzunehmen. Mit der erwünschten Zustimmung könne das Schlichtungsverfahren abgeschlossen werden.

Ratsherr Pohl wies darauf hin, dass die vorgelegte Beschlussdrucksache nicht die zukünftige Dienstvereinbarung über die Gewährung der Leistungsprämie enthalte und fragte nach, wann diese Dienstvereinbarung zum Beschluss vorgelegt werde.

Stadträtin Rzyski antwortete, dass die Dienstvereinbarung nicht zustimmungsbedürftig sei.

Herr Kallenberg ergänzte, dass die Begutachtung des Rechnungsprüfungsamtes aufgezeigt habe, dass es sich bei der bisher geltenden Dienstvereinbarung zur einheitlichen Gewährung der Leistungsprämie nicht um eine ordnungsgemäße Umsetzung des § 18 TVöD handele. Daher sei eine neue Dienstvereinbarung zwischen den Betriebsparteien Verwaltungsleitung und Gesamtpersonalrat ausgehandelt worden, die eine differenzierte Leistungsbeurteilung vorsehe. Diese Absenkung sei damals ein Beitrag zur Haushaltssicherung gewesen. Bei der Umsetzung des geltenden Tarifvertrags handele es

sich um Normenvollzug, der keine Beteiligung der Ratsgremien erfordere. Die Gesamtsumme der Leistungsprämie entspreche nach Entfall der bisherigen Absenkung dem tarifvertraglich geregelten Niveau.

Ratsherr Gill lobte die tarifvertragliche Regelung und zeigte sich darüber erfreut, dass mit der Einigung im Schlichtungsverfahren binnen kurzer Zeit Rechtssicherheit geschaffen worden sei. Dadurch könne schnell zum Tagesgeschäft übergegangen werden und die Auszahlung der Prämien kurzfristig erfolgen.

Ratsherr Wruck fragte mit Verweis auf das in der Informationsdrucksache 3288/2019 geschilderte weitere Vorgehen, ob die neue Dienstvereinbarung schon soweit vorbereitet sei, dass die beabsichtigte Auszahlung der Prämien spätestens im Februar 2020 noch realisierbar sei.

Stadträtin Rzyski antwortete, dass die Dienstvereinbarung mit Ausnahme der Gesamtsumme der auszuzahlenden Prämie bereits vollständig ausgehandelt sei. Nach der angestrebten Entscheidung der Ratsversammlung könne die Dienstvereinbarung umgehend abgeschlossen und die rechtzeitige Auszahlung der Prämien veranlasst werden. Es handele sich jedoch um einen sehr engen Zeitplan.

Ratsfrau Kastning ergänzte, dass im Gremienverlauf der Beschlussdrucksache eine Entscheidung der Ratsversammlung noch im Januar vorgesehen sei.

Ratsfrau David begrüßte die schnelle Lösungsfindung im Schlichtungsverfahren, die ein langwieriges Gerichtsverfahren mit den entsprechenden Verzögerungen bei der Auszahlung der Prämien und damit finanziellen Auswirkungen auf die städtischen Beschäftigten erspart habe. Ebenfalls begrüße ihre Fraktion, dass zukünftig auch Verhandlungen über die Regelungen für Beamt*innen aufgenommen und die Ergebnisse in der Dienstvereinbarung fixiert werden würden. Alle städtischen Beschäftigten erhielten damit eine Grundlage, die ihnen Sicherheit gewähre.

Ratsherr Markurth wies darauf hin, dass Schlichtungsverfahren auch deutlich länger verlaufen und zu unzufriedenstellenden Ergebnissen führen könnten. Daher schließe er sich dem Lob seiner Vorredner*innen an. Das schnelle Zustandekommen einer gelungenen Einigung, für die er allen Verhandlungsparteien danke, zeige das gute Miteinander zwischen Gesamtpersonalrat und Arbeitgeberin.

Frau Gödecke bekräftigte, dass es im Schlichtungsverfahren von Anfang an einen großen Einigungswillen auf beiden Seiten gegeben habe. Dieser habe sich bei der Aushandlung der neuen Dienstvereinbarung, die auf dem Schlichtungsergebnis basiere, fortgesetzt. Sie hoffe, dass die Beschlussdrucksache in der kommenden Ratssitzung Zustimmung finde, damit die Auszahlung der Prämie, wie beabsichtigt, im Februar erfolgen könne.

Ratsfrau Kastning stellte fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gab und bat um Abstimmung.

Einstimmig

TOP 3.
Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2019 (Stand 31.12.2019) (Informationsdrucksache Nr. 0101/2020 mit 1 Anlage)

Herr Kallenberg wies darauf hin, dass die Verteilung als Tischvorlage dem mit den Mitgliedern des Organisations- und Personalausschuss vereinbarten Ausnahmeverfahren entspreche, das erfreulicherweise seit Langem nicht mehr genutzt werden musste. Er bitte darum, den Begriff der "Unterschreitung" als "Abweichung" zu interpretieren. Nach Maßstäben des Fachbereichs Personal und Organisation und des Rechnungsprüfungsamtes sei eine Abweichung von bis zu einem Prozent, so wie sie mit dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis für das Jahr 2019 erreicht werden konnte, als "Punktlandung" zu verstehen. In dem Rechnungsergebnis für das Jahr 2019 seien die Mehraufwände im Zuge der Tarifeinigungen und Besoldungsanpassungen berücksichtigt worden. Allein die Besoldungsanpassung zum 1. März 2019 habe beispielsweise zu einem Mehraufwand von 9,2 Millionen Euro geführt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, stellte Ratsfrau Kastning die Kenntnisnahme der Informationsdrucksache fest.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.
Bericht der Dezernentin

Herr Kuru berichtete, dass die Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung (Informationsdrucksache 1004/2018) eine Vorreiterrolle beim Thema 5G anstrebe. Er freue sich berichten zu können, dass die Stadtverwaltung mit dem Antrag „5G Access to Public Spaces“ (5GAPS) im Rahmen eines 5G-Innovationswettbewerbs des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erfolgreich für eine Konzeptförderung ausgewählt worden sei. Ziel des 5G-Innovationsprogramms des BMVI sei es, dass sogenannte 5G-Anwendungsfelder unter realen Bedingungen erprobt würden. Die Stadtverwaltung zähle zu den bundesweit 50 geförderten Kommunen, die eine Konzeptförderung in Höhe von 100.000 Euro erhielten. Insgesamt seien 138 Anträge im BMVI eingegangen.
Die Projektskizze 5GAPS sei binnen kürzester Zeit (zehn Werktagen) gemeinsam von der Stadtverwaltung und ihrem Netzwerk hannoverscher Partner*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft erarbeitet worden. Mitwirkende seien die Deutsche Messe AG, Volkswagen Nutzfahrzeuge, die HaCon Ingenieurgesellschaft mbH, die hannoverimpuls GmbH, das Forschungsinstitut L3S sowie das Institut für Kartographie und Geoinformatik der Leibniz Universität Hannover. Gegenstand des Konzepts sei die effiziente Nutzung, intelligente Verwaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Flächen im vielfach beanspruchten urbanen Raum sowie die Erprobung neuer Geschäftsmodelle in Verkehr und Logistik durch 5G-Technologie. Hannovers Alleinstellungsmerkmal sei, dass das Messegelände mit der bis Sommer 2020 etablierten 5G-Campuslizenz als Testfeld für den öffentlichen Raum dienen solle. Die Bedingungen auf dem Testgelände glichen den realen Bedingungen im öffentlichen Raum. Bis Ende April 2020 würden die Stadtverwaltung und ihre Partner*innen nun mit dem Förderungsbudget die eingereichte Projektskizze konkretisieren, das Netzwerk erweitern und einen umfassenden Antrag für die zweite Phase (Umsetzungsförderung) des Innovationswettbewerbs verfassen. Das Fördervolumen in der zweiten Stufe betrage für die ca. 10 Kommunen, die in der zweiten Stufe ausgewählt würden, jeweils 4 Millionen Euro.

Ferner berichtete Herr Kuru darüber, dass die Stadtverwaltung sich im Rahmen der Wifi4EU-Initative für einen Gutschein in Höhe von 15.000 Euro erfolgreich beworben habe. Die Stadtverwaltung habe die notwendige Finanzhilfevereinbarung bereits unterzeichnet, sodass die Umsetzung des Wifi-Hotspots innerhalb der nächsten 18 Monate abgeschlossen sein müsse. Das Förderbudget werde für Installations- und Hardwarekosten eingesetzt. Bezüglich der Standortwahl habe es bereits verschiedene Anträge aus den Stadtbezirksräten gegeben. Vor dem Hintergrund der vorgegebenen Standortanforderungen der EU (z.B. zentrale Lage, touristische Sehenswürdigkeit) und nach internen Überlegungen habe sich die Stadtverwaltung dazu entschieden, das Nordseeufer des Maschsees mit dem geförderten Wifi4EU-Hotspot auszustatten. Die notwendige Standortvorplanung werde aktuell gemeinsam mit dem Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen Bremen durchgeführt. Anschließend werde die Umsetzung und der Betrieb des Wifi4EU-Hotspots ausgeschrieben.

Ratsfrau Kastning begrüßte diese positiven Nachrichten im Namen aller Ausschussmitglieder.

Ratsherr Gill stellte heraus, dass es im Förderprojekt der EU nur wenige Zuteilungen gebe, was sicherlich in der vergleichsweise geringen Fördersumme begründet sei. Umso mehr begrüße er, dass die Stadtverwaltung sich erfolgreich beworben habe, wenngleich die Umsetzung nicht, wie ursprünglich von ihm und Ratsherrn Pohl beantragt, im Stadtbezirk Vahrenwald-List erfolge.

Ratsfrau Kastning bat abschließend darum, den Organisations- und Personalausschuss auch im weiteren Verlauf der beiden Vorhaben über den Fortschritt und die konkretisierten Planungen zu informieren.

Für die Niederschrift

Rzyski Kohlmeyer

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0030/2020
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Tarifvertrag Beschäftigungsicherung; Leistungsanreizsystem

Antrag,

zu beschließen, von der in § 9 des örtlichen Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung der Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover geregelten Verringerung des für ein Leistungsanreizsystem zur Verfügung stehenden Budgets um jährlich 250.000 € für die Jahre 2019 und 2020 abzusehen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden von dieser Beschlussdrucksache nicht berührt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 18

Angaben pro Jahr

Produkt 11105 Personal- und Organisationsmanagement, Controlling

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Personalaufwendungen	250.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-250.000,00**

Für die entstehenden Mehraufwendungen für 2019 wird eine Rückstellung gebildet. Als Deckung für die entstehenden Mehraufwendungen 2020 stehen Mittel im Gesamtbudget der Personalaufwendungen zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Mit der Drucksache 0029/2016 N1 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover dem Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung der Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover zugestimmt. In § 9 des Tarifvertrages ist die jährliche Verringerung des gem. §18 Abs. 3 Satz 1 TVöD zur Verfügung stehenden Volumens für das Leistungsanreizsystem um jährlich 250.000 € geregelt. Von der Anwendung dieser Regelung soll für die Jahre 2019 und 2020, d.h. bis zum Laufzeitende des Tarifvertrages am 30.04.2020, abgesehen werden. Hierauf haben sich die Verwaltung, der bei der Landeshauptstadt Hannover gebildete Gesamtpersonalrat sowie die Gewerkschaft Verdi im Rahmen einer Schlichtung zur Umsetzung eines Leistungsanreizsystems geeinigt.

Dem liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Mit der Drucksache 1503/2019 hat das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Hannover die wesentlichen Ergebnisse der Überprüfung des Zulagensystems und zum System der Überstundenauszahlungen vorgelegt.

Ein Ergebnis dieser Prüfungen war die Feststellung, dass die bisher bei der Landeshauptstadt Hannover gezahlte Leistungsprämie nach Volumen und Rechtsgrundlage unrechtmäßig sei, da diese nicht, wie in § 18 TVöD-V gefordert, variabel und leistungsorientiert ausgestaltet ist, sondern an alle Beschäftigten leistungsunabhängig als pauschale Einheitsprämie gezahlt wird.

Die Verwaltung hat daraufhin gegenüber dem bei der Landeshauptstadt Hannover gebildeten Gesamtpersonalrat die Unwirksamkeit der entsprechenden Dienstvereinbarung erklärt und dementsprechend deren Zahlung für 2019 ausgesetzt. Gleichzeitig hat die Verwaltung angeboten, eine neue, rechtskonforme Dienstvereinbarung für das Jahr 2019 und folgende abzuschließen.

Die Gewerkschaft Verdi und der Gesamtpersonalrat haben dieser Erklärung förmlich widersprochen und erklärt, die Zahlung einer Einheitsprämie sei in einer Dienstvereinbarung und dem Tarifvertrag über die Beschäftigungssicherung der Beschäftigten (TV IBS) rechtlich verbindlich vereinbart und könne nicht für unwirksam erklärt werden

Zur Beilegung dieser widerstreitenden Ansichten ist eine Schlichtung gem. § 13 des Tarifvertrages Beschäftigungssicherung durchgeführt worden. Mit der Informationsdrucksache 3288/2019 ist über das Ergebnis der tariflichen Schlichtung berichtet worden, s. Anlage.

Mit einem Absehen von dieser Verringerung stellt die Verwaltung das nach § 18 Abs. 3 TVöD für ein Leistungsanreizsystem auszuzahlende **Gesamtbudget** zur Verfügung und entspricht damit der Vorgabe des Flächentarifvertrages. Die Verwaltung wird damit in die Lage versetzt, ein Leistungsdifferenzierungsverfahren einzuführen, das die Vorgaben des kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen berücksichtigt. Damit entspricht die Verwaltung auch den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Dez. IV
Hannover / 08.01.2020

Landeshauptstadt Hannover

Informationsdrucksache

Nr. 3288/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

In den Verwaltungsausschuss
An den Organisations- und Personalausschuss
(zur Kenntnis)

Ergebnis der tariflichen Schlichtungsstelle

Mit dieser Drucksache wird über das Ergebnis der Verhandlungen der Gewerkschaft Verdi, des bei der Landeshauptstadt Hannover gebildeten Gesamtpersonalrates und der Verwaltung über ein Leistungsanreizsystem für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover berichtet.

Hintergrund:

Mit Informationsdrucksache 1503/2018 hat das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Hannover die wesentlichen Ergebnisse der Überprüfung des Zulagensystems und zum System der Überstundenauszahlungen vorgelegt.

Ein Ergebnis dieser Prüfungen war die Feststellung, dass die bisher bei der Landeshauptstadt Hannover gezahlte Leistungsprämie nach Volumen und Rechtsgrundlage unrechtmäßig ist, da diese nicht, wie in § 18 TVöD-V gefordert, variabel und leistungsorientiert ausgestaltet ist, sondern an alle Beschäftigten leistungsunabhängig als pauschale Einheitsprämie gezahlt wird.

Die Verwaltung hat daraufhin gegenüber dem bei der Landeshauptstadt Hannover gebildeten Gesamtpersonalrat die Unwirksamkeit der entsprechenden Dienstvereinbarung erklärt und dementsprechend deren Zahlung für 2019 ausgesetzt. Gleichzeitig hat die Verwaltung angeboten, eine neue, rechtskonforme Dienstvereinbarung für das Jahr 2019 und folgende abzuschließen.

Die Gewerkschaft Verdi und der Gesamtpersonalrat haben dieser Erklärung förmlich widersprochen und erklärt, die Zahlung einer Einheitsprämie sei in einem örtlichen und den Tarifvertrag über die Beschäftigungssicherung der Beschäftigten (TVBS) rechtlich verbindlich vereinbart und könne nicht für unwirksam erklärt werden.

Verfahren:

Zur Beilegung dieser divergierenden Ansichten wurde das in § 13 TVBS vorgesehene Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten verabredet und eine Schlichtungskommission unter Vorsitz des Präsidenten des Landesarbeitsgerichtes Bremen gebildet. Die Schlichtungskommission hat am 9.12.2019 getagt und auf Empfehlung des Vorsitzenden folgendes Ergebnis erzielt:

Ergebnis:

1.) Für die Jahre 2019 und 2020 vereinbaren die Vertreter*innen der LHH und des Gesamtpersonalrates der LHH in einer Dienstvereinbarung (DV) ein Leistungsdifferenzierungsverfahren, wonach vom Leistungsentgelt 90 % als ein für alle Beschäftigten einheitlichen Sockelbetrag an min. 85 % der Beschäftigten und 10 % an max. 7,5 % Topleister ausgekehrt werden; die ca. 7,5 % der Beschäftigten ohne Leistungsbeitrag erhalten keine Zahlung. Das Gesamtvolumen des Leistungsentgeltes wird ausgekehrt. Die hierfür erforderliche Dienstvereinbarung ist bis spätestens Mitte Januar 2020 abzuschließen.

2.) Die Bestimmung des § 9 TVBS findet ab dem Jahr 2019 keine Anwendung mehr. Sofern hier eine Zuständigkeit des Rates gegeben ist, steht dieser Passus unter Vorbehalt der Zustimmung des Rates.

3.) Das Leistungsentgelt für das Jahr 2019 wird den Beschäftigten spätestens zum Februar 2020 ausbezahlt; die Stadt Hannover strebt eine Auszahlung bereits zum Januar 2020 an.

4.) Die Vertreter*innen der LHH und des Gesamtpersonalrates der LHH verpflichten sich in 2020 Verhandlungen über eine Neuregelung über die Vergabe des Leistungsentgeltes ab 2021 aufzunehmen, sofern das Leistungsanreizsystem noch Bestandteil des TVöD ist.

5.) In diese Verhandlungen sollen auch Regelungen für die Beamt*innen einbezogen werden, wobei Einigkeit darüber besteht, dass dies auf Basis der Prozentzahlen der Vereinbarung für die Jahre 2019 und 2020 erfolgen soll. Voraussetzung dafür ist, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür erfüllt sind.

Mit diesem Ergebnis ist es gelungen, die zwischen dem Gesamtpersonalrat, der Gewerkschaft Verdi und der Verwaltung bestehenden Differenzen über die Rechtsgrundlagen der Zahlung einer Leistungsprämie beizulegen und eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden.

Dieses Ergebnis beachtet die mit dem Rundschreiben vom Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen (KAV) unter dem 24.09.2018 gegebenen Hinweise zur Umsetzung eines vereinfachten Drei-Stufen-Modells zur Umsetzung des Leistungsanreizsystems des TVöD. Damit ist es den Betriebsparteien gelungen, eine für die Beschäftigten geltende rechtssichere Vereinbarung zu treffen.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird auf Basis des Einigungsvorschlages umgehend eine DV verfassen und diese dem GPR vorlegen. Angestrebt wird, die DV möglichst bald abzuschließen, damit die Beschäftigten, wie in der Vereinbarung angestrebt, spätestens im Februar 2020 ihre Prämien ausgezahlt bekommen.

Sofern eine Zuständigkeit des Rates gegeben ist, wird die Verwaltung dem Rat im Januar 2020 zur Umsetzung der Textziffer 2 dieser Vereinbarung eine gesonderte Beschlussdrucksache vorlegen, mit der beantragt werden wird, § 9 des Tarifvertrages über die Beschäftigungssicherung der Beschäftigten nicht mehr anzuwenden.

§ 9 des TVBS sieht vor, dass die Summe des nach § 18 Abs. 3 TVöD zu berücksichtigenden jährlichen Volumens für die Leistungsprämien der Beschäftigten um 250.000 € abgesenkt wird.

Kostentabelle

Dez. IV
Hannover / 11.12.2019

Landeshauptstadt Hannover

Informationsdrucksache

In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 0101/2020

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2019 (Stand 31.12.2019)

Mit dieser Informationsdrucksache legt die Verwaltung den achten Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2019 mit dem Stand 31.12.2019 vor.

Der beigefügten Prognose für die Kernverwaltung liegen die Aufwendungen für das beschäftigte Personal (disponible Personalaufwendungen), die Versorgungsempfänger/-innen und die Beihilfen im Krankheitsfall (nicht disponible Personalaufwendungen), die Pensions- und Beihilferückstellungen und die Arbeitsgelegenheiten (AGH) zu Grunde.

Die aktuell zur Verfügung stehende Haushaltsermächtigung basiert auf dem Haushaltsansatz 2019, der sich um bewilligte Haushaltsreste aus 2018 und um umgewandelte Sachaufwendungen und erzielte Mehreinzahlungen erhöht.

Das voraussichtliche Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2019 weist eine Unterschreitung **von ca. -2,04 Mio. € (-0,32 %)** (Vormonat: ca. -1,49 Mio. € (-0,23 %) aus.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden von dieser Informationsdrucksache nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da es sich ausschließlich um die Dokumentation einer regelmäßig zu erstellenden Prognose handelt.

18.10
Hannover / 17.01.2020

Personalaufwendungen 2019 - vorläufiges Rechnungsergebnis (Stand 31.12.2019)

Gesamtbetrachtung:	Ermächtigung	Prognose	Differenz	in %
disponible Personalaufwendungen	541,10	530,06	- 11,04	- 2,04%
nicht disponible Personalaufwendungen	59,65	60,24	+ 0,60	+ 1,00%
Rückstellungen	33,62	42,61	+ 9,00	+ 26,76%
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	1,26	0,67	- 0,59	- 47,03%
Gesamt:	**635,62**	**633,58**	**- 2,04**	**- 0,32%**